

landen und in Nordwestdeutschland im 14. und 15. Jahrhundert beliebten Schrift „Der große Seelentrost“²². Wie auch immer die Beziehungen der Texte untereinander oder zu einer gemeinsamen Vorlage sein mögen, es steht außer Zweifel, daß wir die von Coelde überlieferten Texte (C 1 bis 3) unter Berücksichtigung der mundartlichen Besonderheiten zur Wiederherstellung, beziehungsweise zur Verständlichmachung des Wortlautes der Inschrift auf der Hildesheimer Tafel heranziehen müssen. Er läßt sich ergänzen (siehe Anhang 1).

Josef Koch hat mit seinem Ergänzungsvorschlag in Zeile 37 recht. Das zu ergänzende Wort heißt *swere*. Auch der noch jetzt unverständliche Text des Gebots: *nicht ydel one swere noch in spot* läßt sich wiederherstellen: *ydel one* gibt auch jetzt noch keinen Sinn. Wie die Abbildungen zeigen, handelt es sich nicht um zwei Worte, sondern doch wohl um eines. Und zwar heißt das Wort *ydeliche*. Der Anfang lautet sicher *ydel*, das jetzt folgende *o* ist aus *i* und *c* zusammengezogen. Auf dem ersten senkrechten Schaft des *n* fehlt die Oberlänge des *h*. Das folgende *e* ist richtig. Die Lesung des Wortes ist durch Coelde (siehe Anhang 3, C 2 und 3) ebenso wie durch den epigraphischen Befund gesichert.

Die Coelde-Texte haben uns bei der Ergänzung und Wiederherstellung des Wortlauts unserer Tafel entscheidend geholfen; doch damit scheint mir ihre Bedeutung für die von der Hildesheimer Tafel ausgehende Cusanus-Forschung noch nicht erschöpft zu sein. Die Texte der Zehn Gebote auf der Tafel und die von Coelde überlieferten bilden eine eigene Gruppe unter den zahlreichen Aufzeichnungen dieser Gebote. Da Coelde in seinem sogenannten „Vorläufer“ von 1470 diesen Wortlaut der Gebote nicht verwendet, hat er ihn wohl erst nach dessen Abfassung kennengelernt, aber doch bevor er die endgültige Fassung seines Buches „Der Christenspiegel“ niederschrieb, also vor 1476/79, als er sich vor allem in Köln aufhielt. Wo und in welcher Mundart er diesen Wortlaut der Gebote für seine Drucke kennengelernt hat, in Westfalen, in den Niederlanden oder am Niederrhein, ist nicht bekannt und nicht erschließbar, da der Wortlaut der Gebote ja für die einzelnen Ausgaben in die am Druckort gültige Mund-

Sprachgebiet beliebt gewesen zu sein. Wir finden sie in der wohl aus Südholland stammenden Übertragung von Susos Büchlein „Von der ewigen Weisheit“, Kap. 23, der Hs. Landesbibliothek Darmstadt A. 22 fol. 146^r von 1475; vgl. G. Achten – H. Knaus, Deutsche und Niederländische Gebetsbuchhandschriften der Hessischen Landesbibliothek Darmstadt (1955). Sie ist auch im 1498 in Lübeck erschienenen Reineke Voss anzutreffen (hg. von A. Lübben [1867] Vers 2384). Diese Beispiele lassen sich sicher vermehren.

²²) Der große Seelentrost, hg. von M. Schmitt (1959) bes. S. 271.